



Bekanntmachung

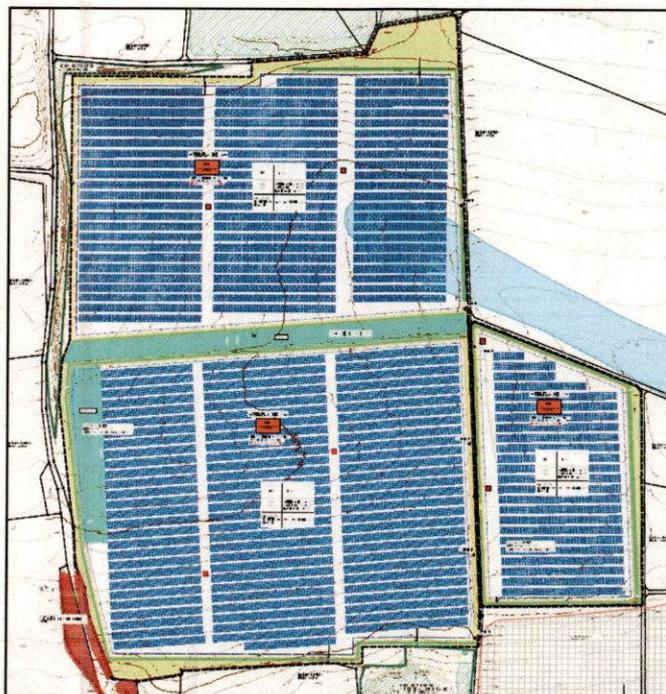
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Mundlfing“

förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 den notwendigen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Mundlfing“ gefasst. Dieser Plan wird in der Fassung vom 30.07.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Mundlfing“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 19 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Leiblfing plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verwirklichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindegebiet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 734 und 731 der Gemarkung Hankofen.



Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblving gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

Montag, den 18.08.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 24.09.2025

im Bauamt der Gemeinde Leiblving, Schulstraße 6, 94339 Leiblving während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Bauer, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblving <https://www.leiblving.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 07.08.2025
abgenommen am: